

Kanzleiprofil

Anwaltssozietät

Frerker und Middelbeck

■ Partneranwälte

Ulrich Frerker ()

Willehad Middelbeck ()

Iris Rolfes-Patzelt ()

Manfred Van Alst ()

■ Kommunikation

Markt 6, 49377 Vechta, Deutschland

Tel.: (0 44 41) 99 80-0, Fax: (0 44 41) 99 80-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5636.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Willehad Middelbeck

Familienrecht Iris Rolfes-Patzelt

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Willehad Middelbeck, Manfred Van Alst

Arzthaftungsrecht Willehad Middelbeck

Baurecht (öffentlich) Willehad Middelbeck

Erbrecht Ulrich Frerker, Iris Rolfes-Patzelt

Familienrecht Ulrich Frerker, Iris Rolfes-Patzelt

Gesellschaftsrecht Ulrich Frerker

Immobilienrecht Ulrich Frerker

Insolvenzrecht Ulrich Frerker

Mietrecht Manfred Van Alst

Nachbarrecht Manfred Van Alst

Ordnungswidrigkeiten Ulrich Frerker, Willehad Middelbeck, Manfred Van Alst



Verkehrsrecht Willehad Middelbeck, Iris Rolfes-Patzelt

Versicherungsrecht Willehad Middelbeck

Vertragsrecht Iris Rolfes-Patzelt

Verwaltungsrecht Manfred Van Alst

Werkvertragsrecht Iris Rolfes-Patzelt

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Frerker, Middelbeck & Partner wurde bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von Dr. Alberty († 1996) in Vechta gegründet. Angepasst an die wandelnden Bedürfnisse der Mandanten der Kanzlei wurde nicht nur die Anzahl der beratenden Rechtsanwälte, sondern auch der Umfang der angebotenen Rechtsberatung erhöht.

Die Kanzlei bietet vom Arbeitsrecht und Baurecht über das Familienrecht bis zur Zwangsvollstreckung auf allen Kerngebieten des Rechts qualifizierte Ansprechpartner. Die Mandanten schätzen dabei die Kompetenzen und Zuverlässigkeit der Rechtsanwälte.

Die Rechtsanwälte fühlen sich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mandanten verpflichtet und verstehen sich in diesem Sinne als Dienstleister. Sie arbeiten in einem spezialisierten Team und legen allergrößten Wert auf eine ergebnisorientierte und individuell bezogene Mandatsbearbeitung.

Eine optimale Büroorganisation mit effektiven Arbeitsabläufen und der umfassende Einsatz von EDV sowie die ständige Optimierung der Abläufe führen zu einer umfassenden Betreuung der Mandanten. Bürozeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 18.30 Uhr. Zu diesen Zeiten können sie mit dem Sekretariat Beratungstermine vereinbaren, die bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort bei den Mandanten stattfinden können. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Mandantenwunsch oder Arbeitsschwerpunkten. In der Sozietät werden private Mandanten und kleine Unternehmen, aber auch große Firmen und öffentliche Einrichtungen betreut.

Die Räume der Kanzlei liegen in Vechta am Alten Markt direkt gegenüber der stadtbekanntem Bronzestatue "Warwick Rex". Ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten finden die Mandanten in einer Tiefgarage in circa 100 Meter Entfernung.



Kanzleiprofil

Ulrich Frerker

Kanzlei Frerker und Middelbeck

■ Kommunikation

Markt 6, 49377 Vechta, Deutschland

Tel.: (0 44 41) 99 80-0, Fax: (0 44 41) 99 80-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5636.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Ordnungswidrigkeiten

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Frerker studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften und absolvierte sein Referendariat in Osnabrück und Münster. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 1987 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1993 als Notar. Er spricht fließend Englisch.

In seiner Eigenschaft als Notar ist Herr Frerker Träger eines öffentlichen, vom Staat verliehenen Amtes und in dieser Funktion Hoheitsträger. Aufgaben und Tätigkeiten eines Notars haben viele Seiten. Er steht den Ratsuchenden vornehmlich als unparteiischer Berater in komplizierten und folgenreichen Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Für eine Vielzahl von Rechtsgeschäften ist ein Notar gesetzlich vorgeschrieben. Dies ist immer dort der Fall, wo der Gesetzgeber die Mithilfe des Notars wegen der weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Folgen für die Beteiligten für erforderlich hält.

So ist der Notar in erster Linie zuständig für Beurkundungen jeder Art sowie für die Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Abschriften. Die notarielle Tätigkeit umfasst den Entwurf und die Beurkundung von Verträgen wie Immobilienvertrag, Ehevertrag und Erbvertrag. Der Notar beurkundet ebenso Erbbaurechtsvertrag, Gesellschaftsvertrag und Übergabevertrag, Testament und Vermächtnis, Erbscheinsantrag und Grundpfandrechtsbestellung, Schuldanerkenntnis, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Er beglaubigt die Unterschriften unter einem Löschantrag und einer Löschanbewilligung von Grundpfandrechten. Die Kanzlei ist in der



Lage, kurzfristig alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung von Verträgen, zum Beispiel Grundbuch-, Handelsregister- oder Vereinsregisterauszüge, von den zuständigen Behörden zu beschaffen, um die notwendigen Informationen für Beratung und Beurkundung zur Hand zu haben.

Im Zentrum seiner Tätigkeit im Erbrecht steht die individuelle Beratung und Vertretung von Privatleuten in allen erbrechtlichen Fragen. Hierzu gehören zum Beispiel die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, Erbeinsetzung, Vermächtnis und Vorausvermächtnis, Teilungsanordnung, Enterbung, gemeinschaftliches Testament, Vorerbe und Nacherbe, Berliner Testament, Erbvertrag, Pflichtteilsanspruch, Wege zur Pflichtteilsminderung und Schenkung auf den Todesfall.

Im Schwerpunkt Gesellschaftsrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Frerker umfassend bei Ihrer Gesellschaftsgründung, bei der Vertragsverhandlung und der Vertragsgestaltung. Er berät auch gerne bei steuerlichen und insolvenzrechtlichen Fragen. Existenzgründungsberatungen bietet Rechtsanwalt Frerker ebenso an wie Hilfe bei der Suche nach der geeigneten und interessensangemessenen Gesellschaftsform. Von ihm bekommen Sie kompetente und umfassende Lösungen aus einer Hand. Selbstverständlich vertritt Rechtsanwalt Frerker Sie auch bei der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor Gericht. Er befasst sich aber auch mit streitigen Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern, innerhalb der Geschäftsführung oder zwischen Geschäftspartnern.

Im Familienrecht ist Rechtsanwalt Frerker darauf spezialisiert, Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten im Falle von Scheidung und Trennung kommt. Hierbei werden von dem Juristen auch die angrenzenden Rechtsfragen wie Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltszahlung, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung geregelt. Des Weiteren vertritt Rechtsanwalt Frerker seine Mandanten beim Zugewinnausgleich. Dann werden von ihm insbesondere güterrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien geregelt, worunter zum Beispiel die Zuweisung von Wohnung und Hausrat fällt.

Ein weiterer Schwerpunkt Rechtsanwalt Frerkers ist das Insolvenzrecht. Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem darauf, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, Lösungen mit den Gläubigern zu finden und operative sowie strategische Entscheidungen zu treffen.

Werden Sie beschuldigt, eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen zu haben, geben Sie sich nicht ohne Weiteres mit dem Messergebnis und dem "Blitzfoto" geschlagen. Messergebnisse können auch auf Messfehlern beruhen. Ob eine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt, kann zunächst durch einen Rechtsanwalt durch Akteneinsicht überprüft werden. So lassen sich formelle Fehler der Behörde oder Fehler des Messverfahrens erkennen, beispielsweise bei Rotlichtverstößen und Geschwindigkeitsüberschreitungen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr werden nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten gewertet, so dass gerade in diesen Bereich eine Verteidigung durch einen Rechtsanwalt zu empfehlen ist.

Im Immobilienrecht regelt Ulrich Frerker sämtliche juristischen Formalitäten, die zum Beispiel einen



Grundstückskauf, einen Wohnungseigentumskauf oder sonstige Immobiliengeschäfte betreffen. Sie können seine Hilfe in Anspruch nehmen bei Grundstückskaufverträgen, Eintragungen ins Grundbuch jeglicher Art, Auflassung, Löschung, Vormerkung, Grundbuchänderung und so weiter. Die zusätzliche Qualifikation als Notar ist im Grundstücksrecht zwingende Voraussetzung für die notarielle Beurkundung von Grundstücksangelegenheiten aller Art. Außerdem steht Herr Frerker seinen Mandanten mit seinem Rechtsrat zur Seite bei Grundschuldbestellung, Hypothek, Wohnrechtbestellung, Erbbaurechtbestellung, Eigentumsübertragung et cetera.

Des Weiteren übernimmt Rechtsanwalt Frerker Mandate aus dem Grundstücksrecht. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, er berät und unterstützt Sie gern bei der Abwicklung Ihrer Kaufverträge und beantwortet Ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Rechtsanwalt Frerker unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden.

Die Tätigkeit Rechtsanwalt Ulrich Frerkers im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Frerker für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Kanzleiprofil

Willehad Middelbeck

Kanzlei Frerker und Middelbeck

■ Kommunikation

Markt 6, 49377 Vechta, Deutschland
Tel.: (0 44 41) 99 80-0, Fax: (0 44 41) 99 80-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5636.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht (öffentlich), Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nach dem Abitur studierte Willehad Middelbeck Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und an der Universität in Bayreuth. Das anschließende Referendariat absolvierte er am OLG Oldenburg. Seit 1991 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Middelbeck ist seit 1995 berechtigt, den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Er spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Middelbeck ist seit 1995 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Bei Rechtsanwalt Middelbeck finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigung und Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Arbeitszeugnis oder einzelnen Zeugnisformulierungen, zu Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung durch den Juristen bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Rechtsanwalt Middelbeck.

Das kollektive Arbeitsrecht regelt das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Bei umfangreichen und in der Regel langwierigen Tarifverhandlungen finden Sie in Rechtsanwalt Middelbeck genau den richtigen Ansprechpartner. Beratungsbedarf besteht aber vor allem bei Betriebsübergang oder Betriebsänderung durch Stilllegung oder Verlegung. Damit geht meist auch ein massiver Stellenabbau einher. Auf Wunsch wirkt Herr Middelbeck an einer Betriebsvereinbarung mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Arzthaftungsrecht. Die Nachfrage nach qualifizierter Beratung nimmt stetig zu, denn die Patienten sind heutzutage besser informiert und selbstbewusster im Umgang mit ihrem behandelnden Arzt. Eine Haftung wird nicht nur durch einen Behandlungsfehler, sondern bereits durch einen Aufklärungsfehler ausgelöst, aufgrund dessen der Patient beispielsweise die Risiken eines Eingriffs falsch eingeschätzt hat. Nach der Klärung der Voraussetzungen einer Haftung des Arztes bespricht Rechtsanwalt Willehad Middelbeck mit Ihnen den Umfang eines möglichen Ersatzanspruches. Neben einem materiellen Schadensersatz für die Körperverletzung ist beispielsweise auch ein etwaiger Verdienstausfall ersatzfähig. Liegt eine so schwerwiegende Schädigung vor, dass der Patient erwerbsunfähig geworden ist, kann auch ein Rentenanspruch geltend gemacht werden.

Weitaus strenger sind die Voraussetzungen für Schmerzensgeld. Dafür gibt es jedoch keine festen Berechnungsgrößen. Umso wichtiger ist die Beratung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt, der die einschlägige Rechtsprechung kennt. Da Behandlungsfehler häufig nicht nur körperliche, sondern vor allem auch seelische Beeinträchtigungen nach sich ziehen, ist ein besonderes Vertrauensverhältnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Häufig müssen sensible und höchstpersönliche Daten des Patienten vom Rechtsanwalt ausgewertet werden.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die drei Gebiete Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht. Im Zivilrecht fallen insbesondere Probleme mit Kauf- und Werkverträgen an, die meist die Geltendmachung und Durchsetzung von Außenständen oder Mangelbeseitigung sowie die Rückabwicklung von Verträgen betreffen. Hier spielt oft die Einhaltung von kurzen Fristen eine erhebliche Rolle, um zeitnah die Ansprüche der Mandanten durchzusetzen. Außerdem befasst sich Rechtsanwalt Middelbeck auch mit der Geltendmachung von verkehrszivilrechtlichen Ansprüchen,



worunter die Verkehrsunfallregulierung fällt. Dies bedeutet genauer, dass er Schadensersatzansprüche in Form der Regulierung des Unfallschadens am Pkw, Schmerzensgeld und Verdienstausfall im Falle von erlittenem Personenschaden gegenüber den Versicherern durchsetzt und geltend macht.

Die anwaltliche Vertretung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die Verteidigung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, wie Bußgeldbescheide wegen überhöhter Geschwindigkeit oder Falschparken, wird von dem Juristen geregelt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt Willehad Middelbecks liegt auf dem Versicherungsrecht, welches sich mit Haftpflichtsachen und Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen befasst. So fallen hierunter zum Beispiel Verkehrshaftpflichtsachen, die mit Verkehrsunfallregulierung sowie mit der Geltendmachung und Durchsetzung von Schmerzensgeld einhergehen. Bei allen Fragen zur Haftpflichtversicherung, Rentenversicherung, Kraftfahrzeugversicherung, Unfallversicherung oder Krankenversicherung finden die Mandanten in Rechtsanwalt Middelbeck einen kompetenten Ansprechpartner. Er vertritt seine Mandanten auch, wenn berechtigter Einspruch gegen die Entscheidung einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder Lebensversicherung eingelegt werden soll. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird abgeschlossen, um sich eine Berufsunfähigkeitsrente zu sichern, für den Fall, dass man aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, den erlernten Beruf weiter auszuüben (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit). Tritt dies ein und kommt die Versicherung den vertraglichen Anforderungen nicht nach, so steht Herr Middelbeck seinen Mandanten bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Versicherern zur Seite.

Unter privatem Baurecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem privaten Bauherrn und den am Bau eines Gebäudes Beteiligten verstanden. Dies sind die Bauhandwerker, der Architekt, die weiteren Planer, der Generalunternehmer, der Bauträger und der Baubetreuer. Seine Regeln sind zunächst im Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) enthalten, darüber hinaus aber auch in Sondervorschriften wie der Gewerbeordnung (GewO), der Makler- und Bauträger-Verordnung (MaBV), der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Typische Fragen des privaten Baurechts drehen sich um Gewährleistung, Beseitigung von Baumangel, Richtigkeit von Abrechnungen über Bauleistungen, Durchsetzung einer Vertragsstrafe sowie Streit um Bausicherheit. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen Rechtsanwalt Middelbeck gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.



Kanzleiprofil

Iris Rolfes-Patzelt

Kanzlei Frerker und Middelbeck

■ Kommunikation

Markt 6, 49377 Vechta, Deutschland

Tel.: (0 44 41) 99 80-0, Fax: (0 44 41) 99 80-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5636.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nach dem Abitur studierte Iris Rolfes-Patzelt an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte sie in Bielefeld. Seit 2004 ist sie berechtigt, den Titel "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Sie spricht fließend Englisch.

Frau Rolfes-Patzelt ist Fachanwältin für Familienrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Die Rechtsanwältin arbeitet schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Familienrechts. Das betrifft vornehmlich die Ehescheidung sowie die Regelung aller Trennungs- und Scheidungsfolgen. Bereits vor oder unmittelbar nach einer Trennung empfiehlt es sich unbedingt, sich anwaltlich beraten zu lassen. In vielen Fällen liegt der Beratungsbedarf auf der Hand, zum Beispiel über die Unterhaltshöhe, Nutzung der Ehewohnung, Aufteilung der Wohnungseinrichtung. Oftmals ergeben sich aber auch durch Unkenntnis der komplizierten Rechtslage und infolgedessen falsches Handeln oder Untätigkeit gravierende vermögensrechtliche oder unterhaltsrechtliche Nachteile, die später meistens nicht mehr auszugleichen sind. Frau Rolfes-Patzelt berät Sie umfassend zur Scheidungsfolgenvereinbarung, die beide Partner selbst und unabhängig von einer Entscheidung des Gerichts treffen können und die oft gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine erhebliche Kostenminimierung bedeutet.

Zum Familienrecht gehören aber auch unabhängig von einer Ehescheidung alle auf Unterhalt und Kindschaftssachen bezogenen Fragen. Dies betrifft zum Beispiel den Unterhaltsanspruch von Kindern gegenüber Eltern und umgekehrt, aber auch zum Beispiel der Mutter des nichtehelichen Kindes gegen den Vater, außerdem das Sorgerechtsverfahren, die Umgangsregelung und Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Zum Fachgebiet von Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt gehört auch die Beratung und Vertretung in Angelegenheiten von nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zum Familienrecht zählt außerdem die Betreuung von Menschen, die aus bestimmten Gründen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. In zunehmendem Maße lassen sich aber auch Mandanten von ihr beraten, die sich für eine individuelle Altersvorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung interessieren. Mit einer solchen Verfügung ist es möglich, verbindliche Regelungen für den Fall einer späteren eigenen Betreuungsbedürftigkeit zu treffen.

Besondere Erfahrungen hat die Rechtsanwältin im Erbrecht. Jahr für Jahr werden mehrere Milliarden Euro vererbt. Iris Rolfes-Patzelt übernimmt sowohl die Beratung bei der Gestaltung von Testamenten als auch die Vertretung bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Die praktischen Erfahrungen haben Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt gezeigt, dass handschriftliche Testamente häufig fehlerhaft und unvollständig errichtet werden und ebenso häufig nicht den aktuellen Vermögensverhältnissen angepasst sind. Wer sich bei der Errichtung eines Testaments anwaltlich beraten lässt, kann durch eine richtige Gestaltung der Erbfolge ganz entscheidend dazu beitragen, dass eine Streitigkeit unter den Erben erst gar nicht entstehen kann und die Erbschaft auch wirklich beim Erben ankommt und nicht zu großen Teilen als Erbschaftssteuer vom Finanzamt einbehalten wird. Die regelmäßige Pflege und Überprüfung von Testament oder Erbvertrag sollte allein deshalb erfolgen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhältnisse im Laufe der Jahre immer wieder ändern. Somit kann ein vor Jahrzehnten errichtetes Testament naturgemäß nicht die aktuellen erbrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Auch im allgemeinen Vertragsrecht ist die engagierte Juristin tätig. Das Vertragsrecht gibt die rechtlichen Rahmenbedingungen vor, die im BGB abgesteckt sind, und beinhaltet Aspekte verschiedenster Rechtsgebiete. Im Fokus stehen dabei Vertragsgestaltung, Kündigung oder Anfechtung. Zudem legt das Vertragsrecht fest, wer mit welcher Rechtswirkung Verträge schließen kann. Bei Fragen zu fast allen Vertragstypen ist Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt ihre fachkundige



Ansprechpartnerin. Haben Sie beispielsweise einen Kauf getätigt und möchten von diesem zurücktreten, so prüft die Juristin den Kaufvertrag, klärt all Ihre Fragen und unternimmt die notwendigen rechtlichen Schritte.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin ist das Werkvertragsrecht. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke). In diesem Bereich berät Sie Iris Rolfes-Patzelt umfassend zu Ihren Rechten bezogen auf Rechts- und Sachmangel, die Verjährung von Mängelansprüchen, zu Schadensersatz und Rücktritt, Minderung, Gefahrtragung und Kündigung. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen durch Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt selbstverständlich auch gerichtlich vertreten.

Rechtsanwältin Rolfes-Patzelt berät und vertritt Sie auch im Verkehrsrecht, Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Das Verkehrsrecht erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschluss sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.



Kanzleiprofil

Manfred Van Alst

Kanzlei Frerker und Middelbeck

■ Kommunikation

Markt 6, 49377 Vechta, Deutschland

Tel.: (0 44 41) 99 80-0, Fax: (0 44 41) 99 80-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5636.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Mietrecht, Nachbarrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Manfred van Alst war zuerst als Polizeibeamter tätig, bevor er sich entschied, Rechtswissenschaften an der Universität in Osnabrück zu studieren, wo er auch das anschließende Referendariat absolvierte. Seit 1998 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr van Alst ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Mieter und Vermieter werden von Rechtsanwalt van Alst im Mietrecht vertreten und beraten, wenn es zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien kommt. Ursachen für derartige Auseinandersetzungen sind im Allgemeinen Fragen zu Kündigungsschutz, Mietvertrag, Mietzahlungsanspruch, Mangel an der Mietsache und die entsprechenden Ansprüche wegen der Mängelbeseitigung, Räumungsklage, Kostenvorschussklage und Kautionsrückzahlung. Aber auch die Befristung des Mietvertrags, Schönheitsreparaturen, die Nebenkostenabrechnung und ihre Prüfung im gewerblichen und privaten Mietrecht sowie Auseinandersetzungen mit Nachbarn — zum Beispiel wegen störenden Mieterverhaltens — werden im Mietrecht geregelt.

Nicht nur das Arbeitsrecht, auch die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze im Sozialrecht wird immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der Agenda 2010 oder Hartz IV, wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der



Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Rechtsanwalt van Alst begleitet Sie durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung von Berufskrankheiten sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt van Alst kompetent beraten und betreut.

Innerhalb des Verwaltungsrechts liegt ein besonderer Schwerpunkt im öffentlichen Beamtenrecht und Dienstrecht, also bei allen Fragen rund um das Beamtenwesen, Ernennung, Beförderung, Beurteilung, Besoldung, Versetzung und Disziplinarverfahren. Stellt der Dienstherr im Rahmen eines Disziplinarverfahrens fest, dass ein Beamter ein Dienstvergehen begangen hat, können unterschiedliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Bei Beamten im aktiven Dienst kommen Verwarnung, Verweis, Geldbuße, eine Gehaltskürzung, Herabsetzung des Dienstgrades oder sogar eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis in Betracht. Rechtsanwalt van Alst begleitet seine Mandanten bei Rechtsfragen wie Beförderung, Beurteilung, Versetzung und allen sonstigen Ansprüchen aus beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Das Nachbarrecht bildet einen weiteren Schwerpunkt Rechtsanwalt van Alsts. Wer hat sich nicht auch schon einmal mit dem Nachbarn wegen Regelüberschreitungen rund um den Garten gestritten? Wo Menschen so eng nebeneinander wohnen, bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Häufig suchen Privatleute den Rechtsanwalt wegen Grenzbepflanzungen auf. Es kommt vor, dass Nachbarn Bäume zu nahe an die Grenze zum Nachbargrundstück pflanzen und damit einen Streit heraufbeschwören. Aber auch Differenzen über Grenzabstand, Wegerecht, Bepflanzung, Einfriedung, Lärmbelästigung, Rauchbelästigung durch Grillen oder die Errichtung von Zäunen werden von ihm geregelt.